

Landkreis Grafschaft Hoya Gemeinde Brinkum Flur 6 (RF 8575B, 8575D) Maßstab 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHTE DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 18. SEPTEMBER 1973).
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
SYKE, DEN 16. NOV. 1973

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT
VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 30. 10. 1973
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER ÜBERKREIS-DIREKTOR
IM AUFGABE
(LS) OBERBAURAT

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.8.71 / 13.10.72, DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 28.8.71 BZW. 24.1.73 ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG UND VERÖFFENTLICHUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.9.71 BZW. 8.2.73 BIS 18.10.71 BZW. 15.3.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BRINKUM, DEN 14.1.1974

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER GEMEINDE BRINKUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 4. JANUAR 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BRINKUM, DEN 14. JANUAR 1974

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER GEMEINDE BRINKUM IN DER SITZUNG VOM 4.1.74 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214-427/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER, DEN 18.9.74 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFGABE
(LS) GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 7. NOV. 1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT - GEMEINDE - VERWALTUNG AB 21.10.74 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHTUNG RECHTVERBINDLICH GEWORDEN.
STUHR, DEN 2.12.1974

(LS) GEZ. UNTERSCHRIFTEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BRINKUM	
PLAN NR. 15 / 20	BEB.-PLAN "GARTENSTRASSE"
MASSTAB 1:1000	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHEGEBIET
- Z II, III, IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. INNERH. D. BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERH. D. BAUGR.
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- GRÜNFLÄCHE
- RASEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- SICHTDREIECK
- UMFORMERSTATION

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IN SICHTDREIECKEN GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80 m GEMESSEN VON DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

SICHTDREIECK NACH § 28 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENSETZES VOM 14. DEZ. 1962

 Siehe Neuaufstellung

Die Wirkung des § 155 a BBAUG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221) nachträglich herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 30.6.1977 erfolgt.

Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindeleiter

